

08. November 2022

Bearbeiter: Johanna Hehenberger

Tel. (07232) 2105-15

E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at

Sitzungsnummer: GR/2022/06

## **Sitzung des Gemeinderates**

### **Kundmachung**

Gemäß § 94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag**, den **03.11.2022** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

#### **Nachtragsvoranschlag 2022**

Im Nachtragsvoranschlag werden die maßgeblichen Änderungen bei den Ausgaben den zu erwartenden Einnahmen bis Jahresende angepasst. Derzeit ist in der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einnahmen von € 8.718.900,00 und Ausgaben von € 8.651.200,00 ein Überschuss von € 67.700,00 geplant. Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Ertragsanteile (=Anteil der Gemeinden an den Bundessteuern), welche sich heuer um über € 350.000,00 erhöhen werden. Auch bei der Kommunalsteuer wird mit Mehreinnahmen von ca. € 100.000,00 gerechnet. Dank der heurigen guten Entwicklung kann die Marktgemeinde St. Martin i. M. noch Eigenmittel in Höhe von € 1.111.400,00 zu den laufenden Projekten beisteuern. Dies ist vor allem für das Schulbauprojekt sehr wichtig, da sich bei diesem Bauvorhaben nach derzeitiger Sicht die Baukosten auf Grund der aktuellen Lage von € 9,5 Mio. auf € 13,2 Mio. erhöhen werden.

#### **Änderung der Förderungen in der Landwirtschaft**

Bisher wurde eine Besamungsbeihilfe, eine Förderung für Eigenstierhaltende Betriebe sowie eine Förderung für den Zuchtierankauf seitens der Gemeinde gewährt.

Die neue Regelung ist nun ein „Beitrag zur Erhaltung der klimarelevanten Flächen“. Jeder Landwirt kann um diesen Beitrag ansuchen. Ab 15 ha wird gedeckelt, somit wird die kleinräumige Landwirtschaft besser gefördert. Der Fixbetrag von € 9.500,00 wird jährlich an die antragstellenden Landwirte überwiesen. Die Beantragung erfolgt mittels AMA-Antrag für Grünlandbetriebe mit rauhfuttermäßigem Viehbestand. Die Förderung für Landschaftspflege wird von 0,11 auf 0,13 Euro je Laufmeter erhöht. Diese Regelung wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen und ist ab sofort gültig.

#### **Teuerungsausgleich für armutsgefährdete Gemeindebürger**

Der Gemeinderat hat – auf einen früheren Antrag der MFG-Fraktion – einstimmig beschlossen, an sozial bedürftige Personen oder deren Angehörige, die sich auf der Gemeinde melden oder gemeldet werden, aus Mitteln des Dr. Natzmer-Fonds eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Probst Johannes Holzinger von der Pfarre und Bürgermeister Manfred Lanzersdorfer von der Marktgemeinde verwalten diesen Fonds und treffen gemeinsam die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird.

## **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.2/2022 - Nachnutzung des Strasser-Areals in der Kirchenstraße: Fassung des Grundsatzbeschlusses**

Im April 2021 hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes für die Verwertung des Strasser-Areals beschlossen. Nun ist eine neuerliche Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, weil die geplante Einfahrt 2 zur Tiefgarage in den Block 3 Richtung Osten verschoben werden soll. Weiters wird das Kellerabteil zwischen Block 1 und 2 Richtung Süden erweitert, daher muss die Bebauungslinie neu definiert werden. Zudem wird der Block 3 jetzt geteilt, um den Anrainer einen Blick Richtung Westen zu ermöglichen. Die Anzahl der Wohnungen verringert sich daher von 37 auf 36 Wohnungen. Die betroffenen Anrainer wurden von dieser Änderung in einer gemeinsamen Besprechung am 20. Oktober 2022 bereits informiert. Der Gemeinderat hat einstimmig die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 08.11.2022

Abgenommen am: 23.11.2022